

Verkaufs-, Liefer- und Montagevereinbarungen

1. Gültigkeit der Allgemeinen Verkaufs-, Liefer- und Montagebedingungen

Alle Dienstleistungen und Lieferungen der aquanum gmbh, Polluxweg 22, 4030 Linz, bzw. Ferdinand-Porsche-Straße 1, 4470 Enns, (im Folgenden: „aquanum, Übergeber, wir oder uns“), werden ausschließlich auf Basis nachstehender Allgemeiner Verkaufs-, Liefer- und Montagebedingungen erbracht; dies auch dann, wenn darauf nicht ausdrücklich Bezug genommen wird.

Von diesen Vertragsbedingungen abweichende oder ergänzende Regelungen – insbesondere allgemeine Geschäfts- oder Einkaufsbedingungen des / der Vertragspartner(s) – werden nur dann Vertragsbestandteil, wenn dies von aquanum ausdrücklich schriftlich bestätigt wurde.

2. Angebote und Vertragsabschluss, Kostenvoranschlag

Alle Angebote von aquanum sind freibleibend, soweit sie nicht ausdrücklich als verbindlich bezeichnet werden. Der Vertragsabschluss erfolgt, wenn eine Bestellung des Vertragspartners schriftlich bestätigt (Auftragsbestätigung von aquanum) wird.

Ein Kostenvoranschlag wird von aquanum nach bestem Fachwissen erstellt, es wird jedoch keine Gewähr für die Richtigkeit übernommen.

Sollten sich nach Vertragsabschluss Kostenerhöhungen ergeben, sind die Mehrkosten vom Vertragspartner (bei beträchtlicher Überschreitung nach entsprechender Anzeige durch aquanum) zu bezahlen. Ein Rücktritt wird ausdrücklich ausgeschlossen.

Auftragsänderungen oder Zusatzaufträge werden zu angemessenen Preisen in Rechnung gestellt.

3. Lieferbedingungen

Angebene Lieferzeiten sind nur dann verbindlich, wenn dies ausdrücklich schriftlich vereinbart wird.

Überschreitungen von auch verbindlichen Lieferzeiten begründen keinen Anspruch auf Schadenersatz, insbesondere nicht auf Verzugschäden.

Lieferzeit verlängert sich - auch bei Verzug - bei Eintritt höherer Gewalt und allem unvorhergesehenen, nach Vertragsabschluss eingetretenen Hindernissen, die nachweislich auf die Lieferung des Vertragsgegenstandes von erheblichen Einfluss sind. Dies gilt auch, wenn diese Umstände bei unseren Lieferanten und deren Unterlieferanten eintreten. Beginn und Ende derartiger Hindernisse sind dem Vertragspartner ehestmöglich mitzuteilen.

4. Preise und Zahlung

Alle Preise sind in EURO angegeben. Die gesetzliche Mehrwertsteuer wird zusätzlich in der jeweiligen Höhe in Rechnung gestellt. Allfällige Gebühren sind vom Vertragspartner zu bezahlen. Die Preise gelten nur für den jeweiligen Auftrag und verstehen sich ab Geschäftssitz bzw. -stelle von aquanum.

Die Berechnung unserer Lieferung erfolgt zu den am Tage des Versandes jeweils gültigen Preisen und Rabatten.

Eine Aufrechnung gegen unsere Ansprüche mit Gegenforderungen, welcher Art auch immer, außer es wurden diese gerichtlich zugesprochen, ist ausgeschlossen.

Die von aquanum gelegten Rechnungen inklusive Mehrwertsteuer sind spätestens 7 Tage ab Fakturerhalt ohne jeden Abzug und spesenfrei zahlbar. Für Teilrechnungen gelten die für den Gesamtauftrag festgelegten Zahlungsbedingungen analog. Schecks und Wechsel werden nicht angenommen.

Kosten für Fahrt-, Tag- und Nächtigungsgelder werden dem Vertragspartner gesondert nach den jeweils gültigen Sätzen in Rechnung gestellt. Wegzeiten gelten als Arbeitszeit.

Bei Zahlungsverzug werden Verzugszinses im gesetzlichen Ausmaß verrechnet.

Der Vertragspartner ist nicht berechtigt, Zahlungen wegen nicht vollständiger Gesamtlieferung, Garantie- oder Gewährleistungsansprüchen zurück zu halten.

Im Falle der Vereinbarungen von Teilzahlungen tritt Terminverlust ein, wenn auch nur eine Teilzahlung unpünktlich oder nicht in voller Höhe erfolgt. Mit Eintritt des Terminverlustes wird der gesamte noch ausstehende Restbetrag sofort zur Zahlung fällig, aquanum steht das Recht zu, die unter Eigentumsvorbehalt gelieferte Ware ohne Rücktritt vom Kaufvertrag in Verwahrung zu nehmen, bis die gesamte Forderung vollständig samt Nebenkosten abgedeckt ist.

Versand- und Verpackungskosten gehen zu Lasten des Käufers.

5. Versand - Transport - Verpackung

Die Gefahr geht in dem Zeitpunkt auf den Käufer über, in dem die Ware das Werk (Lager) verlassen hat, dem Transportunternehmen übergeben oder dem Käufer Versandbereitschaft gemeldet worden ist.

Wird die gelieferte Ware nicht von aquanum montiert, geht die Gefahr des zufälligen Übergangs oder einer zufälligen Verschlechterung mit der Abnahme auf den Kunden über. Der Kunde ist verpflichtet, die von uns gelieferte und montierte Ware abzunehmen, sobald wir ihm die Beendigung der Montage schriftlich oder mündlich angezeigt haben. Dies gilt auch dann, wenn die Lieferung und Montage keinen einheitlichen Auftrag bilden.

Wird der Versand, die Montage oder die Abnahme auf Wunsch oder aus Verschulden des Kunden verzögert, so geht die Gefahr des zufälligen Unterganges oder der zufälligen Verschlechterung in dem Zeitpunkt auf den Kunden über, in dem wir ihm die Versandbereitschaft bzw. die Abnahmebereitschaft schriftlich oder mündlich angezeigt haben. In diesem Fall sind wir auch berechtigt, dem Kunden hierdurch entstehende Mehrkosten in Rechnung zu stellen.

6. Eigentumsvorbehalt

Lieferungen erfolgen ausschließlich unter Eigentumsvorbehalt, sodass alle von aquanum gelieferten Waren bis zu deren vollständiger Bezahlung im Eigentum von aquanum bleiben.

Bei Verletzung wichtiger Vertragspflichten, insbesondere bei Zahlungsverzug, sind wir zur Rücknahme der Ware nach Mahnung berechtigt, und ist der Kunde zur Herausgabe verpflichtet.

Eine Weiterveräußerung, Verpfändung oder sonstige sachenrechtliche Verfügung von / über Waren durch den Vertragspartner ist ohne vorherige schriftliche Zustimmung von aquanum nicht gestattet.

Die durch die Geltendmachung unserer Rechte aus dem Eigentumsvorbehalt entstandenen Kosten gehen zu Lasten des Käufers.

7. Mängelrüge und Gewährleistung

Der Kunde hat die empfangene Ware unverzüglich nach Eintreffen auf Menge, Beschaffenheit und zugesicherte Eigenschaften zu untersuchen. Erkennbare Mängel, Transport- und Verpackungsschäden sind vom Kunden sofort beim Eintreffen der Ware am Frachtbrief zu vermerken und unverzüglich, spezifiziert und schriftlich zu rügen. Nach Feststellung eines Mangels darf die betroffene Ware nicht genutzt

werden. Zu ersetzende Waren, Warenteile bzw. auszubessernde Waren sind unverzüglich an uns zurückzusenden.

Die Gewährleistungsfrist beträgt 12 Monate ab Übergabe. Für Nachbesserungen bzw. Ersatzstücke haften wir bis zum Ablauf der für den ursprünglichen Liefergegenstand geltenden Gewährleistungsfrist.

Das Vorliegen von Mängeln ist vom Vertragspartner nachzuweisen. § 924 ABGB findet keine Anwendung.

aquanum ist im Falle der Gewährleistung berechtigt, die Art der Gewährleistung (Verbesserung, Austausch, Preisminderung, Wandlung) selbst zu bestimmen. Die Gewährleistung entfällt durch den Kunden und Dritte unsachgemäß vorgenommene Änderungen und Instandsetzungsarbeiten.

Bei gerechtfertigter Mängelrüge und im Falle des Vorliegens aller Voraussetzungen werden die Mängel in angemessener Frist behoben, wobei der Vertragspartner aquanum alle zur Untersuchung und Mängelbehebung erforderlichen Maßnahmen zu ermöglichen hat, andernfalls die Gewährleistung entfällt.

Sofern aquanum Mängel außerhalb der Gewährleistung behebt oder andere Dienstleistungen oder Regieleistungen erbringt, werden diese nach Aufwand verrechnet.

8. Schadenersatz

Zum Schadenersatz ist aquanum in allen Betracht kommenden Fällen nur im Falle von Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit verpflichtet. Bei leichter Fahrlässigkeit haftet aquanum ausschließlich für Personenschäden. Dies gilt auch für Schäden, die auf von aquanum beigezogene Dritte zurückzuführen sind.

Die Haftung verjährt in 6 Monaten ab Kenntnis des Vertragspartners von Schaden und Schädiger. Die Höhe des Schadenersatzanspruches ist jedenfalls mit der Höhe des zweifachen Auftragswerts beschränkt.

Für mittelbare Schäden, entgangenen Gewinn, Zinsverluste, unterblieben Einsparungen, Folge- und Vermögensschäden, Schäden aus Ansprüchen Dritter haftet aquanum nicht.

9. Verzug, Stornierung, Rücktritt

Lieferfristen und -termine werden von aquanum nach Möglichkeit eingehalten. Sie sind, falls sie nicht ausdrücklich als verbindlich vereinbart wurden, unverbindlich und verstehen sich immer als voraussichtlicher Zeitpunkt der Bereitstellung, Übergabe an Vertragspartner.

Ein Rücktritt vom Vertrag durch Vertragspartner wegen Lieferverzuges ist nur unter Setzung einer angemessenen - zumindest 4-wöchigen - Nachfrist möglich. Der Rücktritt ist mittels eingeschriebenen Briefes geltend zu machen.

Höhere Gewalt, Arbeitskonflikte, Naturkatastrophen und Transportsperrern sowie sonstige Umstände, die außerhalb der Einflussmöglichkeit von aquanum liegen, entbinden den Vertragspartner von der Lieferverpflichtung bzw. gestatten ihm eine Neu festsetzung der vereinbarten Lieferzeit.

Zum vereinbarten Termin nicht abgenommene Ware wird für die Dauer von 6 Wochen auf Gefahr und Kosten des Vertragspartners gelagert, wofür aquanum eine Lagergebühr von EUR 25,00 pro angefangenem Kalendertag in Rechnung stellt.

Gleichzeitig ist aquanum berechtigt, entweder auf Vertragserfüllung zu bestehen oder nach Setzung einer angemessenen Nachfrist vom Vertrag zurückzutreten und die Ware anderweitig zu verwenden.

Stornierungen sind nur mit schriftlicher Zustimmung von aquanum möglich. Ist aquanum mit einer Stornierung einverstanden, so hat sie das Recht, neben den erbrachten Leistungen und aufgelaufenen Kosten eine Stornogebühr in der Höhe von 35% des noch nicht abgerechneten Auftragswertes des Gesamtprojektes zu verrechnen. Selbstiges gilt im Falle eines Rücktritts des Kunden nach § 3 KSchG.

Sollte sich im Zuge der Arbeiten herausstellen, dass die Ausführung des Auftrages tatsächlich oder rechtlich unmöglich ist, ist aquanum verpflichtet, dies dem Vertragspartner sofort anzuzeigen. Ändert der Vertragspartner die Leistungsbeschreibung nicht dahingehend bzw. schafft die Voraussetzung, dass eine Ausführung möglich wird, kann aquanum die Ausführung ablehnen. Ist die Unmöglichkeit der Ausführung die Folge eines Versäumnisses des Vertragspartners oder einer nachträglichen Änderung der Leistungsbeschreibung durch den Vertragspartner, ist aquanum berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten. Die bis dahin für die Tätigkeit von aquanum angefallenen Kosten und Spesen sowie allfällige Abbaukosten sind vom Vertragspartner zu ersetzen.

10. Montagen

Alle mit den Montagen im Zusammenhang stehende Arbeiten gehen zu Lasten des Kunden, gegebenenfalls werden entsprechende Unternehmen zur Durchführung dieser Arbeiten von uns beauftragt. Elektroanschlüsse, sowie die Installation von Leitungen, der Einbau und Anschluss von Schaltern, sofern nichts Anderes vereinbart, erfolgt nicht durch aquanum.

Insbesondere hat der Kunde auf seine Kosten dafür zu sorgen, dass Betriebskraft und Wasser einschließlich der erforderlichen Anschlüsse bis zur Verwendungsstelle betriebsbereit zur Verfügung stehen.

Wir haften nicht für Arbeiten unseres Montagepersonals oder sonstigen Erfüllungsgehilfen, soweit diese nicht mit der Lieferung und Aufstellung oder Montage aus dem Vertragsabschluss zusammenhängen.

11. Erfüllungsort, Gerichtsstand, Rechtswahl, Gefahrtragung

Erfüllungsort ist 4030 Linz.

Zur Entscheidung aller aus einem Vertrag entstehenden Streitigkeiten - einschließlich einer solchen über sein Bestehen oder Nichtbestehen - wird die ausschließliche Zuständigkeit des sachlich zuständigen Gerichtes am Sitz in 4020 Linz vereinbart.

Der Vertrag unterliegt ausschließlich dem Recht der Republik Österreich unter Ausschluss des UN-Kaufrechts und aller Rückverweisungsnormen.

12. Weitere Bestimmungen

Sollte eine Bestimmung dieser Geschäftsbedingungen ganz oder teilweise rechtsunwirksam oder undurchführbar sein oder werden, so berührt dies nicht die Rechtswirksamkeit aller anderen Geschäftsbestimmungen. Die Vertragsparteien werden die rechtsunwirksame oder undurchführbare Bestimmung durch eine wirksame und durchführbare Bestimmung ersetzen, die dem Inhalt und Zweck der rechtsunwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung möglichst nahekommt.

Änderungen oder Ergänzungen eines Vertrages bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für die Änderung des Schriftformerfordernisses.

Für den Verkauf an Verbraucher im Sinne des Konsumentenschutzgesetzes gelten die vorstehenden Bestimmungen nur insoweit, als das Konsumentenschutzgesetz nicht zwingend andere Bestimmungen vorsieht.